Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt Az: 621.41	Vorlage Nr. 14 / 2017
Gemeinderat - - **Drucksache** [X] **Tischvorlage** [ ]	zu TOP 7 **öffentlich** zur Sitzung am 13. März 2017

Betrifft:
Aufstellung eines Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Stumpacher Weg Nord" im Ortsteil Bierlingen
- Beratung und Beschlussfassung über die während der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
- Beschluss zur nochmaligen Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes

Beschlussantrag:
- siehe Drucksache -

Anlagen:
- Synopse über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (wird nachgereicht)
- Entwurf textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften Stand 13.03.2017
- Begründung zum Bebauungsplan Stand 13.03.2017
- Umweltbericht Planungsstand 03.08.2015
- Bebauungsplanentwurf Planstand 02.03.2017

15. Februar 2017 **Datum**	**Bürgermeister** Thomas Noé	**Amtsleiter** Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2015, auf die Vorlage 45/2015 vom 23.06.2015 samt Anlagen wird verwiesen, den Bebauungsplanentwurf (Plan) nochmals beraten und die Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Starzach-Boten am 17.07.2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 28.07.2015 bis einschließlich 31.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf dem Rathaus in Starzach-Bierlingen aus.

Zwischenzeitlich sind Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Diese sind in der Synopse enthalten, diese wird nachgereicht.

Der Gemeinderat hat über die Anregungen zu beraten und ggf. Beschluss zu fassen, damit dann die Offenlage des Planentwurfs sowie die nochmalige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen kann.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nach der Beschlussfassung am 29.06.2015 und der öffentlichen Bekanntmachung im Starzach-Boten am 17.07.2015 wurden mit Schreiben vom 20.07.2015 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren beteiligt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregung während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgetragen.

Die seitens der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen sind in der beigefügten Synopse zusammen gestellt. Sie sind auch mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einem Beschlussantrag an den Gemeinderat ergänzt. Im August 2015 hat das Büro HPC, Rottenburg a.N., einen Umweltbericht vorgelegt, dessen Vorgaben in die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften soweit erforderlich ebenfalls Einfluss gefunden haben.

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung werden die einzelnen Anregungen ausführlich erläutert.

Im Rahmen der Abarbeitung der eingegangenen Anregungen hat sich die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Planungsbüro Gedanken hinsichtlich der Löschwassersituation im Plangebiet gemacht.

Die Firma Trivanet hat, beauftragt durch die Gemeindeverwaltung, eine Löschwassermessung, die zum Ergebnis hatte, dass die Bereich des Plangebietes zur Verfügung stehende Löschwassermenge entsprechend der DVGW-Richtlinie nicht ausreichend ist, da im Bereich des Gewerbegebietes "Stumpacher Weg" keine Ringleitung vorhanden ist.

Momentan geht die Verwaltung und das Planungsbüro davon aus, dass eine Löschwassermenge mit circa 200 Kubikmeter in einem Löchswasserbehälter vorgehalten werden müsste, sofern eine Wasserzuleitung, was aufgrund der technischen Gegebenheiten ausscheidet, anderweitig nicht gesichert werden kann.

Derzeit wird nach einem geeigneten Standort für diesen Löschwasserbehälter gesucht.

Eine Lösung in dieser Angelegenheit muss bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens gefunden werden. Momentan kann aber ungeachtet dessen das Verfahren weiterbetrieben werden.

Soweit der Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse entsprechend der Vorschläge in der beigefügten Synopse fasst, kann dann die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes sowie die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat fasst zu den eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange die erforderlichen Beschlüsse.

2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Lösung zur Sicherung des Löschwassers für das Gewerbegebiet "Stumpacher Weg Nord" vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zu finden.

3. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Stand 13.03.2017.

4. Der Gemeinderat beschließt die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

5. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.